

Anfrage FPÖ – eingelangt: 17.12.2015 – Zahl: 29.01.156

LAbg Nicole Hosp
LAbg Cornelia Michalke

Herrn
Landesrat
Dr Christian Bernhard

und

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 17. Dezember 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Bevorstehender Hebammenmangel in Vorarlberg**

Sehr geehrter Herr Landesrat,
sehr geehrte Frau Landesrätin,

in Vorarlberg kommen jährlich rund 3.800 Kinder zur Welt. Die Hebammen spielen für Frauen im Rahmen der Schwangerenvorsorge, der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung eine wichtige Rolle. Bereits vor zwei Jahren im Oktober 2013 haben wir Freiheitliche darauf aufmerksam gemacht, dass das Vorarlberger Hebammengremium auf einen kommenden Nachwuchsmangel in Vorarlberg hingewiesen hat.

Eine entsprechende Kostenübernahme für die Erstellung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurde seitens des Landes abgelehnt, mit der Begründung, dass im Landes-Zielsteuerungsvertrag Bedarfsanalysen verankert sind.

Jetzt zwei Jahre später schrillen die Alarmglocken. Nach der bevorstehenden Pensionswelle warnt die Vorarlberger Hebammen-Vertreterin neuerlich vor einem Hebammenmangel in Vorarlberg.

Im Hinblick darauf erlauben wir uns an sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Wie viele Hebammen sind derzeit in Vorarlberg tätig und wie verändern sich diese Zahlen in den nächsten 10 Jahren mit Bezug auf die bevorstehende Pensionswelle? Bitte um Aufstellung.
- 2) Wann wurde die letzte entsprechende Bedarfsanalyse im Bereich der Hebammen im Rahmen des Landes-Zielsteuerungsvertrages erstellt?
- 3) Wie lange kann mit der derzeitigen Anzahl an in Vorarlberg tätigen Hebammen noch das Auslangen gefunden werden?
- 4) Wie lange ist derzeit die Verweildauer der Frauen nach der Geburt im Krankenhaus?
- 5) Was gedenken sie gegen den bevorstehenden Hebammenmangel zu unternehmen?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Hosp
FPÖ-Frauensprecherin

LAbg. Cornelia Michalke
FPÖ-Familiensprecherin

An die Landtagsabgeordneten
Cornelia Michalke und
Nicole Hosp
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23.12.2015

Betrifft: Anfrage vom 17. Dezember 2015, Zl. 29.01.156 – „Bevorstehender Hebammenmangel in Vorarlberg“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Michalke,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Hosp,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Bevorstehender Hebammenmangel in Vorarlberg“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Hebammen sind derzeit in Vorarlberg tätig und wie verändern sich diese Zahlen in den nächsten 10 Jahren mit Bezug auf die bevorstehende Pensionswelle? Bitte um Aufstellung.

Gemäß Erhebungen vom Juli 2015 sind derzeit in Vorarlberg 112 Hebammen berufstätig. Laut aktualisierter Mitteilung von Frau Hartmann, Leiterin der Geschäftsstelle Vorarlberg des österreichischen Hebammengremiums, hat sich die Zahl seither auf 111 reduziert.

Von diesen damals gemeldeten 112 Hebammen sind

- 23 freipraktizierend tätig
- 51 Hebammen angestellt und freipraktizierend tätig
- 38 ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig.

Somit sind von den 112 Hebammen 89 in Voll- oder Teilzeit- Anstellung tätig.

In den Krankenanstalten befinden sich zum Zeitpunkt 30.7.2015 44 Hebammen in Teilzeit-Anstellung und 27 in Vollzeit-Anstellung.

Die Altersstruktur der in Vorarlberg tätigen Hebammen ist derzeit wie folgt:

- 15 Hebammen im Alter zwischen 22 und 27 Jahren
- 18 Hebammen im Alter zwischen 28 und 33 Jahren
- 19 Hebammen im Alter zwischen 34 und 38 Jahren
- 24 Hebammen im Alter zwischen 39 und 44 Jahren

- 18 Hebammen im Alter zwischen 45 und 50 Jahren
- 18 Hebammen zwischen dem Alter von 51 und 66 Jahren.

Dies bedeutet, dass in den nächsten 15 Jahren in Vorarlberg 18 Hebammen in Pension gehen werden. Durchschnittlich somit eine bis zwei pro Jahr. Von einer „Pensionswelle“ kann deshalb nicht gesprochen werden.

Frage 2:

Wann wurde die letzte entsprechende Bedarfsanalyse im Bereich der Hebammen im Rahmen des Landes-Zielsteuerungsvertrages erstellt?

Im Rahmen des Landesgesundheitsfonds wurde die im Punkt 6.3.1.1 genannte Maßnahme *„Erhebungen zur Sicherstellung der nichtärztlichen Kapazitäten an Gesundheitsberufen im intra- und extramuralen Bereich nach Vorliegen gesicherter Daten gem. Gesundheitsberuferegister-Gesetz“* noch nicht durchgeführt, weil der Bundesgesetzgeber das Gesundheitsberuferegister-Gesetz noch nicht erlassen hat. Eine separate Erhebung für die Hebammen wurde bislang nicht durchgeführt. Die Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) hat allerdings im Jahr 2013 eine Bedarfserhebung in den Spitälern durchgeführt. Zudem liegt uns die *„Arbeitsmarkt Bedarfsanalyse und -prognose Hebammen in Tirol und Vorarlberg“* aus dem Jahr 2014 vor.

Frage 3:

Wie lange kann mit der derzeitigen Anzahl an in Vorarlberg tätigen Hebammen noch das Auslangen gefunden werden?

Von den insgesamt 111 in Vorarlberg tätigen Hebammen müssen in den Geburtshilfeabteilungen der vier Krankenanstalten Bludenz, Feldkirch, Dornbirn und Bregenz 44,48 Dienstposten besetzt werden.

Bemerkenswert ist, dass laut der vom Bundesministerium für Gesundheit erfolgten Auswertung der Krankenanstalten-Kostenrechnung die Vorarlberger Krankenhäuser gemeinsam mit den Kärntner Krankenhäusern am meisten Hebammen pro 100 Betten aufweisen, nämlich 2,7 VZÄ.

Eine pensionsbezogene Personalbedarfsprognose ist im Bereich der Hebammen schwer abbildbar, da viele externe Faktoren und eine berufsgruppenbedingte hohe Fluktuation die langfristige Berechenbarkeit beeinflussen.

Frage 4:

Wie lange ist derzeit die Verweildauer der Frauen nach der Geburt im Krankenhaus?

Laut Auskunft der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Rahmen einer Geburt in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern 4,58 Tage.

Frage 5:

Was gedenken Sie gegen den bevorstehenden Hebammenmangel zu unternehmen?

Ein Hebammenmangel ist derzeit nicht evident. Bei entsprechendem Ersatz- oder Zusatzbedarf sind folgende Maßnahmen vorstellbar:

Die Einrichtung eines eigenen Fachhochschulstudienganges in Vorarlberg oder personalpolitische Maßnahmen der jeweiligen Rechtsträger der Krankenanstalten. Bezüglich der Einrichtung eines eigenen Fachhochschulstudienganges für die Hebammenausbildung ist zu bedenken, dass Absolventen dieser Fachhochschule nicht verpflichtet werden können, in Vorarlberger Krankenanstalten oder freiberuflich als Hebamme in Vorarlberg tätig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Christian Bernhard